

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Bereich Wohnen II/F 12.4
Postanschrift: Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim am Main
Besucheranschrift: Ferdinand-Stuttman-Str. 11, 65428 Rüsselsheim am Main
Barrierefreier Eingang: Rheinstraße 3, 65428 Rüsselsheim am Main
Öffnungszeiten: Telefonische Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 Uhr - 12:00 Uhr

rüsselsheim
am main



Persönliche Vorsprache nur nach Terminvereinbarung

Ihren zuständigen Sachbearbeiter entnehmen Sie bitte der Homepage www.ruesselsheim.de

MERKBLATT WOHNGELDANTRAG (Mietzuschuss)

Hinweis: Auch in den Einrichtungen der Stadtbüros können Sie ebenfalls Anträge stellen,
Anträge verlängern sowie fehlende Unterlagen abgeben.

Wohngeld wird nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingeht

Dem Antrag sind folgende Unterlagen – in Kopie – beizufügen:

NACHWEIS ÜBER WOHNRAUM – KOPIEN –

- Mietvertrag (1.-3. Seite, Seite mit der Unterschrift)
- Letzte Mieterhöhungserklärung oder Mietbescheinigung vom Vermieter bei Mietveränderung
- Nachweis Mietzahlung 1 Monat (Kontoauszug; keine Umsatzanzeige!)
- Aktuelle Aufenthaltserlaubnis Vorder- und Rückseite

NACHWEIS ÜBER EINKOMMEN – KOPIEN –

- Arbeitsvertrag (bei Aufnahme der Arbeit in den letzten 6 Monaten)
- Einkommensnachweise der letzten 6 Monate
- ALG II Bescheid vollständig
- SGB II Bescheid vollständig
- SGB XII Bescheid vollständig
- Bruttorentenbescheid (Altersrente/Zusatzrente/Betriebsrente) vollständig
- Elterngeldbescheid vollständig
- Krankengeldbescheid vollständig
- Nachweis über ausländische Rente; ggf. Übersetzung beilegen
- Nachweis über Kindergeld z. B. Kontoauszug
- Mutterschaftsgeldbescheid anhand von Bescheid der Krankenkasse
- Nachweis über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (vom Arbeitgeber)
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen
- Nachweis über sonstige Einnahmen
- Einnahme-Überschuss-Rechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG/Gewerbeanmeldung des laufenden Geschäftsjahres
- Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung
- Nachweis über Zinseinnahmen
- Steuerbescheid
- Studienbescheinigung
- Bescheid über Ausbildungsförderung BAB oder BAföG (Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid)
- Schulbescheinigung für Kinder ab 15 Jahren
- Ausbildungsvertrag vollständig